

Antrag

der Abgeordneten Ulle Schauws, Katja Dörner, Dr. Franziska Brantner, Doris Wagner, Beate Walter-Rosenheimer, Kai Gehring, Maria Klein-Schmeink, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Kordula Schulz-Asche, Dr. Harald Terpe, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Valerie Wilms, Annalena Baerbock, Ekin Deligöz, Harald Ebner, Matthias Gastel, Anja Hajduk, Dieter Janecek, Sven-Christian Kindler, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Markus Kurth, Steffi Lemke, Dr. Tobias Lindner, Peter Meiwald, Beate Müller-Gemmeke, Brigitte Pothmer, Corinna Rüffer, Dr. Gerhard Schick, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

UN-Nachhaltigkeitsziel 5 in Deutschland schon jetzt umsetzen – Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Gipfeljahr 2015 haben wir die Chance, einen echten Durchbruch für Klimaschutz und globale Gerechtigkeit zu erreichen. In einer Zeit, in der weltweit Millionen von Menschen gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen, hängen Hunger, gewaltsame Konflikte, Verlust der Biodiversität, Klimakrise, Armut- und Ressourcenkrisen eng zusammen, globale Gerechtigkeit und Klimaschutz lassen sich nicht getrennt voneinander erreichen. Die Ergebnisse der Verhandlungen bei den Vereinten Nationen in New York für globale Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) werden zusammen mit den Verhandlungen um ein neues Klimaabkommen in Paris für die kommenden Jahrzehnte die internationale, europäische und deutsche Politik prägen. Sie sind entscheidend für die Frage, ob wir endlich die Chance für eine nachhaltige und gute Zukunft für alle nutzen wollen.

Eine nachhaltige Entwicklung, der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen und echter Klimaschutz können global nur dann erreicht werden, wenn alle damit bei sich zu Hause anfangen. Deutschland ist von echter Nachhaltigkeit noch weit entfernt und hat zugleich als führendes Industrieland in der EU eine besondere Verantwortung. Für einen Aufbruch in nachhaltiges Leben und Wirtschaften fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, sich für Politikkohärenz im Sinne von Frieden, Demokratie und einer menschenrechtsbasierten nachhaltigen Entwicklung einzusetzen, wofür es eine bessere ressortübergreifende Abstimmung braucht. Zudem muss die Bundesregierung für jedes der von den Vereinten Nationen vorgelegten 17 Nachhaltigkeitsziele entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung gerade auch in Deutschland und innerhalb der EU ergreifen.

UN-Nachhaltigkeitsziel 5 in Deutschland umsetzen

Eine gerechte Welt gibt es nur, wenn es gerecht für alle zugeht, für Frauen und für Männer. Selbstbestimmung ist dafür die wesentliche Grundlage. Das gilt global, in Europa und auch in Deutschland. In Deutschland bestehen trotz vieler Erfolge bei der Gleichberechtigung dennoch Diskriminierung und Ungleichheiten fort. Diesen Herausforderungen in einem zentralen gesellschaftspolitischen Bereich müssen sich alle stellen.

Gewalt bleibt ein Thema, das viele Frauen betrifft. Bei akuten Notsituationen bieten in Deutschland Frauenhäuser Schutz für Frauen und Kinder. Außerdem gibt es Schutzwohnungen und Fachberatungsstellen. Diese Angebote sind häufig nicht ausreichend finanziert, sie haben keine dauerhafte Finanzierung oder die Angebote entsprechen nicht dem Bedarf. Damit ist ein wichtiges Schutzelement nicht ausreichend ausgestattet. Die gesetzliche Definition von Vergewaltigung in Deutschland entspricht nicht internationalen oder europäischen Definitionen und muss verändert werden. Das Prostitutionsgewerbe wird nicht genügend kontrolliert, Beratungs- und Hilfsangebote und wirksame Maßnahmen zum Abbau der Stigmatisierung von Prostituierten sind nicht ausreichend.

Obwohl bereits verschiedene gesetzliche Regelungen seit langem diskriminierende Entlohnung verbieten, verdienen Frauen im Durchschnitt rund 22 Prozent weniger als Männer. Damit nimmt Deutschland einen unrühmlichen und hinteren Platz in Europa ein. Hier ist ein wirksames Gesetz mit konkreten Überprüfungen und Sanktionen erforderlich, damit der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ endlich verbindlich umgesetzt wird.

Auch beim Anteil von Frauen in Führungspositionen ist Deutschland weit von der Spitze entfernt. Inzwischen gibt es ein Gesetz für eine Quote für die Aufsichtsräte von rund 100 Unternehmen. Für die große Mehrheit der Aufsichtsräte, die Vorstände und die mittleren Führungsebenen sind jedoch weitere Maßnahmen erforderlich.

Die UN-Resolution 1325 und ihre Nachfolgerinnen waren wichtige Regelungen für den besonderen Schutz von Frauen in Kriegs- und Krisensituationen und ihrer Beteiligung an Friedensprozessen und Wiederaufbau. Die Umsetzung erfordert stärkere Anstrengungen als bisher, beispielsweise Evaluations- und Bewertungskriterien.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen. Dazu gehört eine gute Finanzierung von Frauenhäusern, in denen von Gewalt betroffene Frauen und Kinder Schutz und Sicherheit finden können;
2. ein Entgeltgleichheitsgesetz vorzulegen, das effektive Maßnahmen gegen Diskriminierung beinhaltet und die andauernde Benachteiligung von Frauen bei der Entlohnung beendet;
3. den Anteil von Frauen in Führungspositionen mit einer Quote deutlich und beschleunigt zu erhöhen;
4. unter Berücksichtigung der UN-Resolution 1325 die Lage von Frauen in bewaffneten militärischen Konflikten zu verbessern und sie gleichberechtigt in Friedensverhandlungen, Konfliktschlichtung und beim Wiederaufbau von Anfang an mit einzubeziehen.

Berlin, den 22. September 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion